

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Sponholz vom 21.05.2024 (VO-36-ZD-24-512)

**Top 13 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4  
Kommunalverfassung M-V  
auf das Amt Neverin - Ausschreibung Stromversorgung für alle  
Abnahmestellen**

Der Einwohner verlässt die Sitzung nach der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes (19:01 Uhr).

Aus wirtschaftlichen Gründen ist angedacht, die Ausschreibung für die Stromversorgung der 8 Abnahmestellen in der Gemeinde Sponholz auf das Amt Neverin zu übertragen.

Die 8 Abnahmestellen in der Gemeinde Sponholz weisen in dem Jahr 2023 einen Verbrauch von insgesamt ca. 11.057 kWh aus.

Durchschnittlich werden durch alle gemeindlichen Stromabnahmestellen im Amtsbereich Neverin ca. 458.049 kWh verbraucht.

Um durch die insgesamt höhere Abnahmemenge einen möglichst geringen Energielieferpreis zu erzielen, ist es daher wirtschaftlich, die Ausschreibung auf das Amt zu übertragen.

§ 127 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V legitimiert die Aufgabenübertragung.

**Mitwirkungsverbot**

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt die Ausschreibung der Stromversorgung der gemeindlichen Abnahmestellen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Diese Aufgabenübertragung gilt bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 4. Oktober 2024

Ralph-Günter Schult  
Gemeinde Sponholz

---